

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1497

KR.Nr. A 061/2006 (DDI)

**Auftrag überparteilich: Schaffung einer Einheitspolizei (17.05.2006);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Für den Kanton Solothurn ist eine Einheitspolizei zu schaffen. Der Regierungsrat wird beauftragt, dazu dem Kantonsrat bis Ende 2007 Botschaft und Entwurf zu unterbreiten.

2. Begründung

Der Regierungsrat setzt sich in seiner Legislaturplanung zum Ziel, die objektive und subjektive Sicherheit zu erhöhen. Er wird in dieser Zielsetzung vom Kantonsrat unterstützt. Dazu wird er in Kürze entsprechende Anpassungen im Polizeigesetz vorschlagen (u. a. Schaffung von Polizeiasistenten/-assistentinnen, etc.). Nicht vorgesehen ist in dieser Legislatur eine grundlegende Anpassung unserer Sicherheitsstrukturen. Diese ist jedoch auf Grund neuester Herausforderungen im Sicherheitsbereich zwingend. Die Schaffung einer Einheitspolizei ermöglicht für den «Sicherheitsraum Kanton Solothurn» eine angemessene Korpsgrösse, entsprechende Synergieeffekte und Interventionskapazitäten. Den berechtigten Anliegen und Bedürfnissen der Städte und Agglomerationen ist bei der Schaffung einer Einheitspolizei gebührend Rechnung zu tragen (Präsenz, zusätzliche Aufgaben).

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Anliegen und Strategie des Vorstosses

Der Auftrag enthält die Aufforderung, dem Kantonsrat unverzüglich und ohne vertieften Einbezug der Betroffenen Botschaft und Entwurf betreffend Schaffung einer Einheitspolizei zu unterbreiten. Die drei Städte, welche über eigene Polizeikorps verfügen, würden in diesem Prozess weitgehend umgangen. Unseres Erachtens ist dieser einseitig verordnete Weg zur Schaffung einer Einheitspolizei wenig sinnvoll.

3.2 Unser Ziel und unsere Strategie: Mittels Verhandlungen zur Einheitspolizei

Bereits im RRB Nr. 2006/439 vom 28. Februar 2006 haben wir im Zusammenhang mit dem täglichen Vollzug der geltenden Aufgabenteilung zwischen den Stadtpolizeien und der Polizei Kanton Solothurn ein gewisses Optimierungspotential anerkannt und gleichzeitig unserer Überzeugung Ausdruck verliehen, dass eine Verbesserung kaum durch die stärkere Positionierung der Stadtpolizeien zu erzielen sei. Die weitere Zersplitterung sowie die Schaffung zusätzlicher Schnittstellen durch den Aus-

bau der Stadtpolizeien zu autonomen Regionalpolizeien macht sowohl aus sicherheitspolitischen, führungsmässigen und ökonomischen Überlegungen keinen Sinn. Die Einheitspolizei verbessert nach unserer Überzeugung die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Da die Schaffung einer Einheitspolizei einem grundlegenden Umbau der bestehenden Sicherheitsstrukturen in unserem Kanton gleichkäme, wollen wir dieses Ziel über eine sorgfältige Analyse der Grundlagen und Zielsetzungen auf dem Verhandlungsweg mit den Stadtverantwortlichen und nicht über eine einseitig diktierte Gesetzesänderung erreichen. Die Dauer des politischen Entscheidungsprozesses ist zurzeit nicht abschätzbar: Wir müssen der demokratischen Auseinandersetzung und der politischen Überzeugungsarbeit genügend Zeit einräumen.

3.3 Die geltende Gesetzeslage lässt den Zusammenschluss der Polizeikorps zu

§ 23 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) sieht vor, dass die Einwohnergemeinden eigene Polizeiorgane schaffen können. Diese Kann-Bestimmung bedeutet, dass beide Konzeptionen rechtlich zulässig sind. Letztlich ist es eine politische Entscheidung, ob verschiedene Korps nebeneinander bestehen oder ob eine Polizei für die öffentliche Sicherheit Verantwortung tragen soll. In diesem Zusammenhang halten wir fest, dass für uns auch die schrittweise Integration, wie sie der Kanton Bern vollzieht, denkbar ist.

Demnach ist die Zusammenführung der städtischen Polizeikorps in die Strukturen der Kantonspolizei auf freiwilliger Basis zulässig und machbar; eine Gesetzesänderung ist vorerst nicht erforderlich. Nach erfolgter Umstrukturierung ist das Gesetz über die Kantonspolizei anzupassen.

3.4 Gespräche laufen bereits

Erste Gespräche mit den politischen Verantwortlichen der Städte zum weiteren Vorgehen haben stattgefunden und werden vertieft weitergeführt, wobei die Städte nach wie vor am Fortbestand ihrer Stadtpolizeien festhalten. Die politische Diskussion sollte möglichst auf einer sachlichen Ebene und ausgehend von den derzeitigen Aktivitäten der Polizeikorps geführt werden. Dabei muss das Ziel einer Verbesserung der Sicherheit immer an erster Stelle stehen. Sachfremde Argumente gilt es als solche zu erkennen, damit sie den Entscheid nicht mit beeinflussen. Dazu bedarf es einer externen Analyse der geltenden Sicherheitsstruktur sowie der möglichen Vor- und Nachteile einer Einheitspolizei. Die Stadtpräsidenten von Solothurn und Grenchen sowie die zuständige Oltner Stadträtin haben dem Beizug eines Experten zugestimmt. Sie verlangen für sich aber auch, dass das Modell der Gemeindepolizeien wie im Kanton Aargau ebenfalls in die Fragestellung miteinbezogen wird und Vor- und Nachteile des "Berner Modells" mit dem "Aargauer Modell" verglichen werden. Ebenfalls sind die finanziellen Aspekte in der Evaluation zu würdigen. Als nächster Schritt wird zusammen mit den Stadtbehörden und einer Vertretung des Verbandes der Solothurnischen Einwohnergemeinden/VSEG ein Fachausschuss sowie eine politische Steuerungsgruppe gebildet, die die Fragestellungen und den Auftrag formulieren werden.

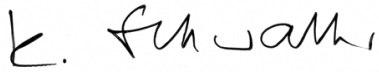
Gestützt auf dieses Ergebnis wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein.

Im Moment finden Gespräche statt und laufen Abklärungen. Das Parlament ist als gesetzgebende Behörde nicht gefordert. Regierungsrat und Fachdepartement verfügen in Anbetracht der geltenden Rechtsgrundlage über den notwendigen Spielraum für die Durchführung der Abklärungen.

Wir verfolgen demnach dieselben Ziele wie im Auftrag dargestellt. Wir teilen die inhaltlichen Anliegen des Vorstosses und befürworten die Schaffung einer Einheitspolizei. Der Vorstoss widerspricht jedoch dem gewählten Weg. Für die einseitige Anordnung eines gesetzgeberischen Zwanges durch das Kantonsparlament besteht derzeit keine Notwendigkeit.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Departement des Innern

Polizei Kanton Solothurn (5)

Präsiden der Einwohnergemeinden Grenchen, Olten und Solothurn (3); Versand durch das Polizeikdo

Präsident VSEG, Andreas Eng; Versand durch das Polizeikdo

Aktuarin Justizkommission

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat